18.06.2025

Fachdienst Kämmerei

Drucksache Nr. 825/2021-2026 - 2

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
Rat	26.06.2025	X	

Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 - Änderung zur Anpassung an die geänderte Hebesatzsatzung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

> Die beigefügte Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Springe für das Haushaltsjahr 2025 wird beschlossen.

Begründung

Historie:

DS-Nr./Wahlperiode	Letztentscheidendes Gremium	Datum	Priorität
825/2021-2026	Rat	19.02.2025	

Der Rat der Stadt Springe hat am 19. Februar 2025 die Haushaltssatzung der Stadt Springe für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Sachverhalt:

Neue Version der Drucksache wegen Erhöhung des Hebesatzes um einen weiteren Punkt.

Sofern der Rat der Stadt Springe die vorgeschlagene Änderung der Hebesatzsatzung zur Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B beschlossen hat, ist analog § 5 der Haushaltssatzung dem amtlichen Muster entsprechend anzupassen.

Gem. § 115 Abs. 1 NKomVG kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden, eine einfache Änderungssatzung reicht hierfür nicht aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Nachtragshaushaltsatzung führt zu keinen unmittelbaren finanziellen Auswirkungen, da die Angabe der Hebesätze in § 5 nur deklaratorische Bedeutung hat.

Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:

keine

Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:

keine

Auswirkung auf das Klima:

☐ **ja, positiv (siehe Anlage)**

☐ **ja, negativ (siehe Anlage)**

☒ **nein, keine direkte Auswirkung ersichtlich**

(Springfeld)
Bürgermeister